

## **Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Bürgermeisterwahl Wilhelmsburg am 09. Juni 2024**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Wahlergebnis zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Wilhelmsburg festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Wahlberechtigte ohne Wahlschein	521
Wahlberechtigte mit Wahlschein	114
Wahlberechtigte gesamt	635
Wähler	499
Ungültige Stimmen	7
Gültige Stimmen	492

Die Bewerber erhielten folgende Stimmen:

<b>Wahlvorschläge</b>	<b>Stimmen</b>
AfD, Weimer, Peter Volker	200
WFW, Maurer, Daniel	59
Einzelbewerber, Fischer, Ulrich Erwin Max	76
Einzelbewerber, Wrase, Ulf	157

Nach § 67 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Die für die Wahl erforderliche Stimmzahl beträgt demnach mindestens 246 gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass keine Person die erforderliche Stimmzahl erreicht hat.

Daher findet gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 LKWG M-V am 23.06.2024 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt.

Für die Stichwahl werden folgende zwei Personen zugelassen:

1. AfD, Weimer, Peter Volker
2. Einzelbewerber, Wrase, Ulf

Gemäß § 35 LKWG können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses, bei einer Stichwahl des endgültigen Wahlergebnisses, Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

gez.  
Mosler  
Gemeindewahlleiter